

Jacques Bühler

## Die Schweizer Gerichte im europäischen Vergleich

---

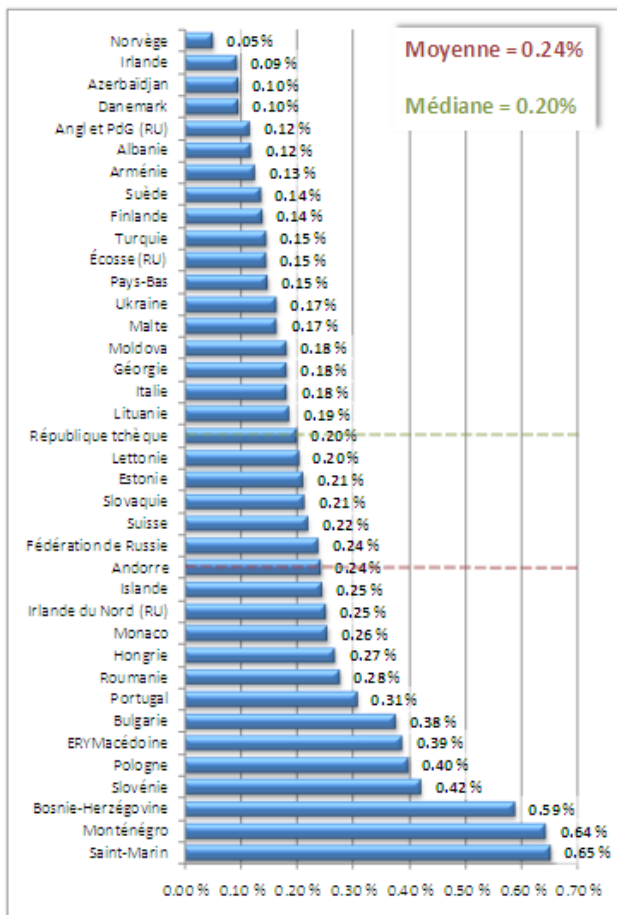
Im europäischen Vergleich sind die Schweizer Gerichte in der Regel effizient: Die Urteile werden innert angemessener Frist in einer adäquaten Qualität gefällt. Zur Qualität der Justiz gehört auch der Umstand, dass die Schweiz mit den skandinavischen Ländern praktisch keine Korruption kennt. Eine gute Justiz hat auch einen Preis. Die Kosten der Schweizer Justiz befinden sich im Mittelfeld der europäischen Staaten. Mit der Einführung der neuen Prozessordnungen befindet sich die Justiz gegenwärtig im Wandel. Dies bietet ihr die Gelegenheit ihre Funktionsweise zu optimieren. Die Europäische Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ) stellt dazu verschiedene Instrumente zur Verfügung.

---

Zitiervorschlag: Jacques Bühler, Die Schweizer Gerichte im europäischen Vergleich, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2011/2

### 1. Die Kosten der Schweizer Justiz im europäischen Vergleich

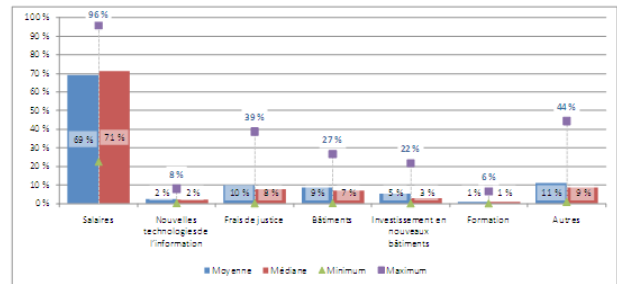
[Rz 1] Im Oktober 2010 ist der 4. Bericht der CEPEJ<sup>1</sup> zur Evaluation der europäischen Gerichtssysteme erschienen<sup>2</sup>. Dieser enthält einen Vergleich der gesamten Gerichtskosten (ohne Staatsanwaltschaft und ohne unentgeltliche Rechtspflege) pro Einwohner unter Berücksichtigung des Bruttoinlandsproduktes (BIP):



[Quelle: CEPEJ-Bericht 2010 (Daten2008), Ziff. 2.5, Grafik 2.5]

[Rz 2] Die Topographie des Landes, die föderalistische Organisation des Staates und die Anforderungen des Verfahrensrechts, das relativ oft einen Entscheid des Richters vorsieht, spielen eine Rolle in der Höhe der Kosten der Justiz. Es ist anzunehmen, dass eine Erhöhung der Kosten der Gerichte mit den anfangs 2011 eingeführten Schweizerischen Prozessordnungen eintreten wird, da einige Kantone zusätzliche Richterstellen geschaffen haben.

[Rz 3] Die Gehälter und Löhne der Richter und Mitarbeitenden der Justiz bilden einen Anteil von zirka 70 % der Justizkosten:



[Quelle: CEPEJ-Bericht 2010 (Daten2008), Ziff. 2.2.2, Grafik 2.8]

[Rz 4] Im Durchschnitt decken in der Schweiz die Einnahmen der Gerichte zirka 28 % der Ausgaben. In Österreich sind die Einnahmen kostendeckend. Dieses Resultat ist in unserem Nachbarland darauf zurückzuführen, dass der ganze Verkehr mit den Registern, insbesondere derjenige mit dem Handelsregister über die Gerichte läuft und die erhobenen Gebühren in die Gerichtskassen einfließen<sup>3</sup>.

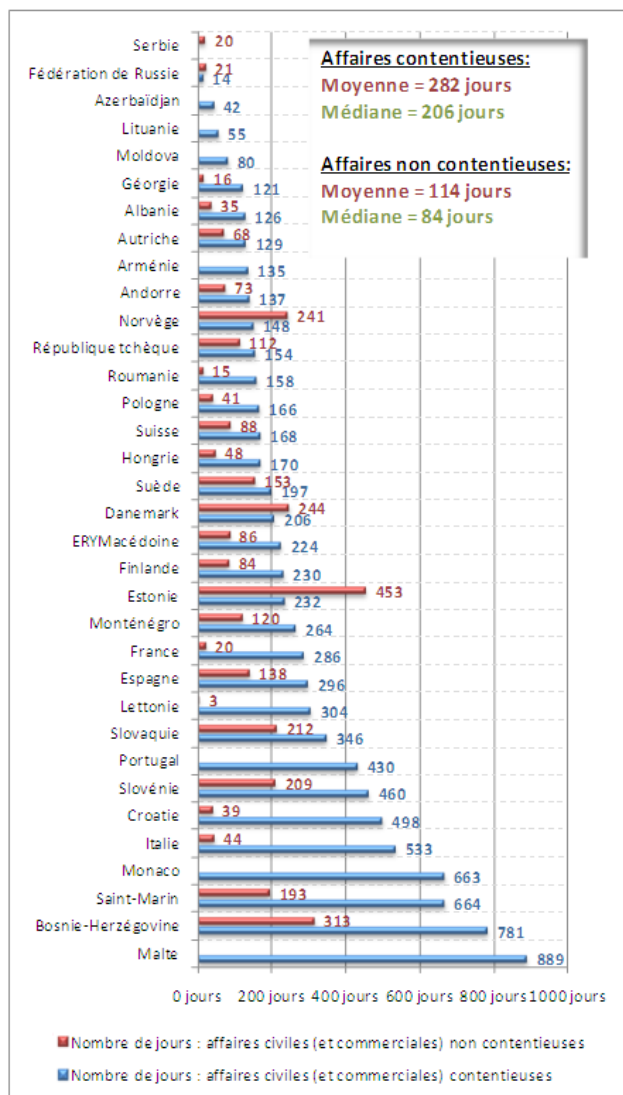
### 2. Die Qualität der Schweizer Justiz

[Rz 5] Zur Qualität eines Justizsystems gehören unter anderem die Fähigkeit die Urteile innert einer angemessenen Frist zu fällen sowie die Unparteilichkeit und die Ehrlichkeit der Richterinnen und Richter.

[Rz 6] In erster Instanz ist die Schweiz im europäischen Vergleich speditiv. Als Beispiel wird hier die geschätzte Zeit für die Erledigung der per Ende 2008 hängigen zivilrechtlichen Fälle abgebildet:

<sup>1</sup> CEPEJ = Commission européenne pour l'efficacité de la justice.  
<sup>2</sup> CEPEJ Bericht 2010 (Daten 2008) [http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/evaluation/default\\_fr.asp](http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/evaluation/default_fr.asp) ; vgl. Jacques Bühler, Parution du 4e rapport de la CEPEJ sur les systèmes judiciaires européens, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2010/4

<sup>3</sup> CEPEJ-Bericht 2010 (Daten 2008) Ziff. 3.5.



[Quelle: CEPEJ-Bericht 2010 (Daten2008), Ziff. 9.4.3, Grafik 9.11]

[Rz 7] Die geschätzte mittlere Prozessdauer für zivilrechtliche Streitigkeiten beträgt 282 Tage; in der Schweiz rechnet man mit 168 Tagen.

[Rz 8] Transparency International publiziert regelmässig einen geschätzten Korruptionsgrad aller Länder der Welt. Der Korruptionsgrad in der Justiz wird in den Gesamtwert einbezogen. Die Klassierung der Schweiz kann hier als hervorragend bezeichnet werden: Sie befindet sich nämlich auf dem 8. Rang von 178 Staaten<sup>4</sup>. Dies trägt dazu bei, dass die Schweizer Justiz in der Regel nicht nur bezüglich Effizienz sondern auch qualitativ als gut bezeichnet werden kann.

## 2. Die Mittel zur Optimierung der Effizienz der Justiz

Die Schweizerische Zivilprozessordnung und die Schweizerische Strafprozessordnung sind seit 1. Januar 2011 in Kraft. Einige Kantone mussten ihre Gerichtsorganisation bei dieser

Gelegenheit anpassen und ändern. Neue Abläufe und neue Kompetenzen wurden in vielen Kantonen eingeführt und es besteht ein Interesse an der Optimierung dieser Gerichtsorganisationen. Die CEPEJ hat hierzu zahlreiche Instrumente und Werkzeuge<sup>5</sup> entwickelt, die auf die in ganz Europa gesammelten Erfahrungen zurückgreifen können.

[Rz 9] Die Bewältigung einer stets steigenden Geschäftslast steht oft im Zentrum der Bemühungen eines Gerichts. Dazu schlägt die CEPEJ die folgende auch in der Schweiz erprobte Methodologie vor:

1. Allererst werden Statistiken benötigt, die erlauben, die Ursachen der steigenden Anzahl Fälle zu identifizieren<sup>6</sup>.
2. Dann obliegt es dem betroffenen Gericht, dass es seine eigene Organisation und seine internen Abläufe optimiert, indem zum Beispiel:

- die Arbeitsverteilung zwischen den Richtern und den juristischen und administrativen Mitarbeitern überprüft und allenfalls eine Delegation gewisser Arbeiten - aber nicht der Verantwortung für die Fälle - eingeführt wird;
- gewisse wiederholende oder andere zeitraubende Tätigkeiten informatisiert werden;
- überprüft wird, dass in sämtlichen Geschäften eine interne oder externe Frist gesetzt ist;
- Zielvereinbarungen für seine Abteilungen bezüglich die Erledigungsdauer der Fälle oder Standards festgelegt werden: z. B. 60 % der streitigen Scheidungen werden innerhalb eines Jahres erledigt; von den restlichen 40 % werden 90% im 2. Jahr erledigt.
- wenn ein grosser Rückstand vorhanden ist, eine Projektorganisation, die von der Gerichtsleitung geführt oder im Minimum unterstützt wird, aufgezogen wird, um den Pendenzenberg mit spezifischen zeitlich limitierten Mittel rasch abzubauen.

3. Sollten diese vom Gericht in eigener Regie durchführbaren Massnahmen nicht genügen, kann es der Regierung oder dem Parlament Massnahmen vorschlagen oder anfordern, namentlich:

- die Änderung des Prozessrechts, um eine effizientere Prozessführung zu erlauben
- die Zuteilung zusätzlicher Mittel in der Regel verbunden mit der (allenfalls vertraglich geregelten) Pflicht, einerseits den Pendenzenberg innert einer bestimmten Frist abzubauen und anschliessend die

<sup>4</sup> Transparency International ([www.transparency.org](http://www.transparency.org)), Corruption Perceptions Index 2010 ([http://www.transparency.org/policy\\_research/surveys\\_indices/cpi/2010/results](http://www.transparency.org/policy_research/surveys_indices/cpi/2010/results)).

<sup>5</sup> Auf der Internetseite der CEPEJ werden die laufend angepassten Instrumente und Werkzeuge zur Verfügung gestellt; s. dazu die einzelnen Rubriken unter dem Titel «Travaux de la CEPEJ» in der linken Spalte [http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/default\\_fr.asp](http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/default_fr.asp).

<sup>6</sup> s. dazu «LIGNES DIRECTRICES DU CENTRE SATURN POUR LA GESTION DU TEMPS JUDICIAIRE», Beilage 1 <https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?Ref=CEPEJ%282008%298Rev>

eingehenden Fällen innert angemessener Frist zu fällen.

4. Geeignete Statistiken erlauben die Wirksamkeit der Massnahmen zu verfolgen.

[Rz 10] Neben der Verfahrensdauer<sup>7</sup>, die im Beispiel hier oben etwas ausführlicher behandelt wurde, bestehen weitere Themen, für welche Instrumente von der CEPEJ zur Verfügung gestellt werden: Qualität der Justiz<sup>8</sup>, Vollstreckung der Urteile<sup>9</sup>, Mediation<sup>10</sup> sowie Aus- und Fortbildung der Richter<sup>11</sup>.

[Rz 11] Schriftliche überarbeitete Fassung des Vortrages anlässlich des 1. Weblaw Forum vom 21. März 2011 in Bern von Dr. iur. Jacques Bühler, stv. Generalsekretär des Schweizerischen Bundesgerichts, Vertreter der Schweiz in der CEPEJ.

---

\* \* \*

---

<sup>7</sup> [http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/Delais/default\\_fr.asp](http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/Delais/default_fr.asp) .

<sup>8</sup> [http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/quality/default\\_fr.asp](http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/quality/default_fr.asp) .

<sup>9</sup> [http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/Execution/default\\_fr.asp](http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/Execution/default_fr.asp) .

<sup>10</sup> [http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/mediation/default\\_fr.asp](http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/mediation/default_fr.asp) .

<sup>11</sup> [http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/Lisbon/default\\_fr.asp](http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/Lisbon/default_fr.asp) .